



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Virtuelles Krankenhaus
(Kap. 14 03 TG 75 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 14 03 wird in der TG 75 (Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich) wird ein neuer Titel „Virtuelles Krankenhaus, Investitionen für innovative Digitalisierungsprojekte zur Verbesserung der Qualität der Gesundheits- und Pflegeversorgung und zur Vernetzung zwischen bayerischen Kliniken sowie Pflegeeinrichtungen“ ausgebracht und mit 15.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Durch Einsatz digitaler Möglichkeiten und Lösungen lassen sich Kliniken und pflegerische Einrichtungen besser vernetzen, die Patientenversorgung optimieren, Diagnose-, Therapie- und Nach- und Vorsorgeangebote verbessern und sicher gestalten. Neue Technologien bieten die Möglichkeit, die Expertise in die Fläche zu tragen, Effizienz sowie die Qualität zu steigern und gleichzeitig die knappen Ressourcen besser zu nutzen.

Das Ziel ist eine Verbesserung der Qualität der medizinischen und pflegerischen Versorgung durch Digitalisierung und Telemedizin und der digitalen Kommunikation zwischen den Kliniken und Pflegeeinrichtungen.

Es gibt bereits viele positive Beispiele für solche innovativen Projekte. In Nordrhein-Westfalen wurde das Projekt „Virtuelles Krankenhaus“ erfolgreich binnen Wochen aufgerollt. Mit dem Aufbau des „Virtuellen Krankenhauses“ auch in Bayern könnte erreicht werden, dass die Expertise der im Land verteilten medizinischen Spitzenzentren über telemedizinische Netzwerke für alle im Freistaat gleichermaßen verfügbar ist. Gerade in Bereichen der Intensivmedizin wäre eine solche Vernetzung sofort von Vorteil und dringend geboten. Die Förderung wäre aber auch in „Nischenbereichen“ von Vorteil – zum Beispiel für eine digitale interdisziplinäre FASD-Expertenteam-Netzwerkbildung. Denn die Diagnose von FASD (Fetal Alcohol Spectrum Disorder bzw. die Fetale Alkoholspektrumstörung) kommt in der Regel viel zu spät, die Bekanntheit von FASD ist immer noch zu gering. Auch Behandlungsmethoden und -möglichkeiten begrenzen sich auf wenige Spezialisten, die vorwiegend in der Landeshauptstadt angesiedelt sind. Die Familien benötigen aber eine flächendeckende, breite, intensive und interdisziplinäre Expertenunterstützung. Je früher die Diagnostik und fachliche Betreuung erfolgen, desto besser. Ein digitales interdisziplinäres Expertenteam-Netzwerk würde den Alltag aller betroffenen Kinder und Familien einfacher gestalten und ermöglichen, die frühe

Diagnostik, die Datenerhebung und die Versorgung von Kindern mit FASD in Bayern, z. B. mithilfe von Realtime Videos, telemedizinisch unterstützter Diagnostik, individualisierter Unterstützung, rascher Überweisung zu Helfersystemen etc. entscheidend zu verbessern.

Aus diesen oder ähnlichen digitalen Netzwerken entsteht eine hohe medizinische Kompetenz, die eine hochqualitative, flächendeckende Versorgung, angepasst an die Bedürfnisse der Betroffenen, gewährleistet.

Im Vergleich zu anderen Staaten wie z. B. Dänemark etc. ist der Stand der Digitalisierung in und zwischen den Kliniken (trotz des eingeführten Krankenhauszukunftsfonds) immer noch wenig zufriedenstellend und viele Einrichtungen beschreiben die Reife und Qualität der Digitalisierung im eigenen Haus sowie der digitalen Vernetzungsmöglichkeiten als unzureichend. In pflegerischen Bereich steckt die Digitalisierung sowie digitale Netzwerkstrukturen noch in Kinderschuhen.

Für die Unterstützung dieser innovativen Digitalisierungsprojekte soll deshalb der Freistaat Bayern Förderungen für Kliniken und pflegerische Einrichtungen bieten.